Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4126

14. 01. 93

Sachgebiet 1101

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. — Drucksachen 12/3978, 12/4125 —

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Rudolf Purps

Der Gesetzentwurf sieht die Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und des Europaabgeordnetengesetzes (EuAbgG) auf Grund des Berichtes der Präsidentin des Deutschen Bundestages über die Angemessenheit der Entschädigung (§ 30 AbgG) vom 15. Oktober 1992 (Drucksache 12/3470) mit Wirkung vom 1. Juli 1992 vor. Die vom Ältestenrat eingesetzte Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts sah sich im derzeitigen Stand ihrer Beratungen nicht in der Lage, zu dem o. g. Bericht Stellung zu nehmen.

Die Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages soll nach § 11 AbgG und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 9 EuAbgG um 2,35 v. H. von 10 128 DM auf 10 366 DM angehoben werden. Ferner ist vorgesehen, die Kostenpauschale der Mitglieder des Bundestages nach § 12 Abs. 2 AbgG um 3,69 v. H. von 5 765 DM auf 5 978 DM anzuheben.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar

für 1992 in Höhe von 2,3 Mio. DM,
für 1993 und die Folgejahre jeweils in Höhe von 4,6 Mio. DM.

Die Kosten für 1992 und für das laufende Haushaltsjahr sind im Bundeshaushalt 1993 zu erwirtschaften. Für 1994 sind sie im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994 bei Kapitel 02 01 und Kapitel 02 05 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 13. Januar 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walter (Zierenberg)	**Dr. Klaus Rose**	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**	**Rudolf Purps**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333